

Naturschutzgebiete im Randen

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen**

Band (Jahr): **58 (2006)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2. Naturschutzgebiete im Randen

Der Reichtum an Flora und Fauna, aber auch an Strukturvielfalt, haben schon früh Schutzbestrebungen im Randen geweckt. Ein Pionier der Schaffhauser Schutzgebiete war Carl Stemmler (siehe Kapitel 4). Auch die Naturschutzkommission der NGSH mit Georg Kummer und v.a. Arthur Uehlinger hat sich früh um schützenswerte Objekte im Kanton Schaffhausen gekümmert. Eine grundlegende Arbeit über schützenswerte Flächen im Schaffhauser Randen lieferte Zoller (1958), konkretisiert zu einer Randen-Raumplanung von Winkler und Huber (1963).

Im Rahmen der Gesamtmelioration Merishausen ab 1964 wurden bis 1979 gegen 100 Hektaren Schutzzonen ausgeschieden. In den letzten Jahren konnten die Naturschutzflächen durch die Ausscheidung weiterer Schutzgebiete und mittels Magerwiesenverträge mit dem Kanton und der Arbeitsgemeinschaft Kulturlandschaft Randen (KURA) um weitere etwa



5 Randenhochfläche mit Blick über Osterberg und Tüele auf Merishausen, Titelbild des Randenheftes der NGSH (Mitteilungen Nr. 45, 2000).

100 Hektaren erweitert werden. Heute sind im Randen rund 150 Hektaren Magerwiesen unter Vertrag zwischen Bauern und dem Planungs- und Naturschutzamt des Kantons oder mit der KURA.

Von 1990 bis 1996 wurden im ganzen Kanton 49 Waldobjekte ausgeschieden, 26 davon im Randen (Schmid 2000). Die schützenswerten seltenen Waldgesellschaften oder Waldbestände dieser 26 kantonalen Schutzobjekte innerhalb des Waldes des BLN-Gebietes Randen weisen zusammen eine Fläche von 202,9 Hektaren aus. Zusätzlich ist das Waldreservat Buechberg mit 179 Hektaren ausgeschieden worden, wo nach einer Übergangsphase keine forstliche Pflege und Nutzung mehr vorgesehen sind.

Im Rahmen der Richtplanrevision von 2001 sind die bestehenden Schutzobjekte teilweise zu grossflächigen kantonalen Schutzzonen zusammengefasst worden. Dadurch sollen insbesondere neue ökologische Barrieren zwischen den Biotopen vermieden werden. Die kantonalen Schutzzonen und -objekte umfassen insgesamt eine Fläche von 885 Hektaren. Dies entspricht 12 % des BLN-Objektes «Randen». Die kantonalen Schutzzonen und -objekte werden durch kommunale Schutzobjekte und durch Projektflächen der Arbeitsgemeinschaft Kulturlandschaft Randen (KURA), welche teilweise auch ausserhalb von Schutzgebieten liegen, ergänzt. Die Biotope innerhalb der kantonalen Schutzzonen, die grösstenteils durch kantonale Bewirtschaftungsverträge geschützt sind, die kommunalen Schutzobjekte, welche von den Gemeinden geschützt werden müssen, und die Projektflächen der KURA (neben Wiesen, Buntbrachen, Obstbäumen und Hecken auch Entbuschungs- und Auslichtungsflächen im Wald) bilden zusammen einen sehr wertvollen Lebensraumverbund, in dem auch anspruchsvolle Tier- und Pflanzenarten langfristig überleben können.

Einige Schutzgebiete im Randen sind bereits in früheren Publikationen der NGSH beschrieben worden und werden hier nicht mehr behandelt:

- Orchideen-Schutzgebiet Tannbüel, Barga (Vogelsanger 2000)
- Naturschutzgebiet Galliwies (Pfändler und Leutert 2000)
- Vernetzungsprojekt Eschheimertal (Billing und Stooss 2000)
- Auenwaldreservat Seldenhalde an der Wutach (Randenvereinigung 2000)

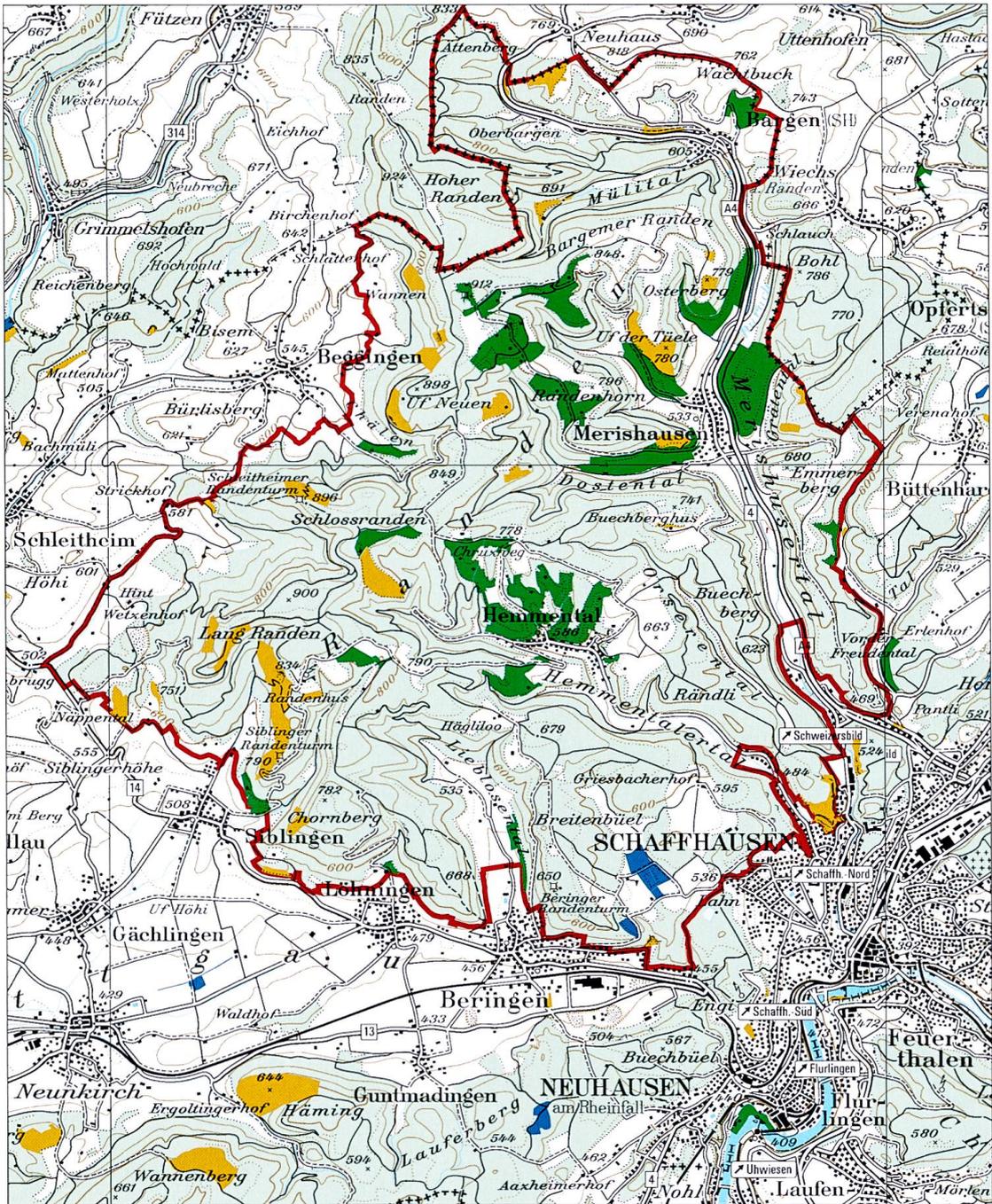


Abb. 3: Kantonale Schutzgebiete



- Biotope von nationaler Bedeutung
- Kantonale Schutzobjekte
- Kantonale Schutzzonen
- BLN-Gebiet Randen

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (BA057407)

Kartengrundlage: PK100 © swisstopo, Bundesamt für Landestopographie